



Bezeichnung und Definition der Fächer in der Ausbildung der Lehrpersonen für die Sekundarstufe I gemäss den sprachregionalen Lehrplänen: Anhörung zu den Änderungen des Anerkennungsreglements für die Sekundarstufe I

Wir bitten Sie, die Fragen grundsätzlich mit Ja oder Nein zu beantworten und bei Bedarf entsprechende Bemerkungen anzufügen. Besten Dank.

Fragen zur Anhörung:

1. Ausbildungsumfang
 - 1.1 Erachten Sie den Mindestumfang der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung von 40 ECTS-Punkten beim Integrationsfach als ausreichend, um einen kompetenten Unterricht erteilen zu können (siehe Artikel 6 Absatz 3 des Anerkennungsreglements)?
 - 1.2 Wenn nicht, würden Sie einer Erhöhung des Mindestumfangs auf 45 ECTS-Punkte zustimmen?
2. Sind Sie einverstanden mit der Ergänzung von Artikel 8 des Anerkennungsreglements (Ausbildung der Präxislehrkräfte) in Anpassung an die anderen Reglemente?
3. Diplomurkunde
 - 3.1 Sind Sie einverstanden mit der Anpassung von Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a. des Anerkennungsreglements (Nichterwähnung des Kantons auf der Diplomurkunde) an die aktuelle Rechtspraxis?
 - 3.2 Sind Sie einverstanden mit der Anpassung von Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe d. des Anerkennungsreglements (Fächer statt Fachbereiche) an die aktuelle Rechtspraxis?
4. Sind Sie einverstanden mit der Änderung von Artikel 13 des Anerkennungsreglements (Periodische Überprüfung der Anerkennungs Voraussetzungen und Behandlung weiterer Fragen durch die Anerkennungskommission) in Anpassung an die anderen Reglemente?
5. Sind Sie einverstanden mit der Aufhebung von Artikel 23 des Anerkennungsreglements?
6. Anhang
 - 6.1 Sind Sie einverstanden mit der Liste im Anhang zum Anerkennungsreglement?
 - 6.2 Befürworten Sie, dass bei den Landesprachen zwischen Schulsprache und Zielsprache (Fremdsprache) unterschieden wird?

Kontakt:

Bei Rückfragen zu den einzelnen Vorlagen steht Ihnen im Generalsekretariat EDK Frau Dr. Madeleine Salzmann, Leiterin des Koordinationsbereichs Hochschulen, 031 309 51 25 oder salzmannz@edk.ch, zur Verfügung.

Stellungnahme in elektronischer Form

Wenn Sie uns Ihre Stellungnahme zusätzlich zur Papierform oder einer elektronisch gesicherten Fassung (pdf-Format) in einer elektronisch lesbaren Form zustellen (MS-Word-Format „.doc“ oder Open-Document-Format „.odt“), erleichtern Sie uns damit die administrative Weiterverarbeitung.

Zustellung der Stellungnahmen

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an folgende Adresse:

Generalsekretariat EDK, Dr. Dominik Allenspach
Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach 660
CH-3000 Bern 7

Tel. +41 (0)31 309 51 24, allenspach@edk.ch

Bern, 27. Januar 2015

532/49/2012 da